

Newsletter Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- [Wirtschaftsprognose für Sommer 2020 nach unten korrigiert](#) 2

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [EU-Kommission präsentiert Strategien zur Umgestaltung des Energiesystems in der EU](#) 3
- [Binnenmarktanzeiger 2020: Mitgliedstaaten müssen mehr tun, um das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarktes zu gewährleisten](#) 4
- [Green Deal: EU-Kommission investiert 1 Milliarde Euro in saubere Energieprojekte](#) 7

Europäisches Parlament

- [Merkel und von der Leyen im EU-Parlament zur deutschen Ratspräsidentschaft](#) 8
- [Umfassende Reform des Straßenverkehrssektors verabschiedet](#) 9

[Laufende Konsultationen](#) 10

[Impressum](#) 11

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45–47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

Wirtschaftsprognose für Sommer 2020 nach unten korrigiert

Die Europäische Kommission hat diese Woche ihre vierteljährliche Wirtschaftsprognose nach unten revidiert. Die Sommerprognose 2020 besagt, dass die Wirtschaftsleistung der EU um 8,3 % sinken und 2021 um 5,8 % wachsen wird. Für Österreich werden heuer ein Minus von 7 %, für 2021 ein Plus von 5,5 % erwartet.

Die EU-Wirtschaft wird in diesem Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie trotz der raschen und umfassenden politischen Reaktion sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene eine tiefe Rezession durchmachen. Da die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie langsamer gelockert werden als in der Frühjahrsprognose der EU-Kommission angenommen, wurde nun die vierteljährliche [Wirtschaftsprognose für den Sommer 2020](#) nach unten revidiert. Demnach werden die Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2020 stärker sein als erwartet.

Laut Bericht deuten jedoch erste Daten für Mai und Juni darauf hin, dass das Schlimmste überstanden sein könnte. Es wird erwartet, dass die Erholung in der zweiten Jahreshälfte an Schwung gewinnt. Die Pandemie hat zwar alle Mitgliedstaaten getroffen, jedoch dürfte es sowohl beim Produktionsrückgang 2020 als auch bei der Erholung 2021 große Unterschiede geben. Für Österreich ist der Tiefpunkt bereits durchschritten. Die Wirtschaftsleistung dürfte aber auch Ende 2021 das Vorkrisenniveau noch nicht erreichen. Ob die Prognose sich als richtig erweisen wird, ist mit außergewöhnlich hohen Risiken verbunden. Auch das Ausmaß und die Dauer der Pandemie und der möglicherweise notwendigen künftigen Eindämmungsmaßnahmen sind nach wie vor nicht absehbar.

Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident für eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, erklärte: „Die wirtschaftlichen Folgen der Ausgangsbeschränkungen sind schwerwiegender als ursprünglich erwartet. Die bestehenden Gefahren, zu denen beispielsweise eine zweite Infektionswelle zählt, verhindern weiterhin, dass wir in friedlichen Gewässern segeln können. Die vorgelegte Prognose zeigt überdeutlich, weshalb wir eine Einigung über unser ehrgeiziges Aufbaupaket "NextGenerationEU" brauchen, um die Wirtschaft zu stützen. Mit Blick auf dieses Jahr und das nächste ist zwar mit einer Erholung zu rechnen, doch ist angesichts der uneinheitlichen Geschwindigkeit des Aufschwungs Wachsamkeit geboten. Wir müssen weiterhin Arbeitnehmer und Unternehmen schützen und unsere Politik auf EU-Ebene eng koordinieren, damit wir gestärkt und geeint aus dieser Krise hervorgehen“.





Europäische Kommission

EU-Kommission präsentiert Strategien zur Umgestaltung des Energiesystems in der EU

Um das selbsterklärte Ziel von der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, muss die EU ihr Energiesystem umstellen. Vor diesem Hintergrund nahm die EU-Kommission nun am 8. Juli zwei EU-Strategien zur Integration des Energiesystems und zu Wasserstoff an. Sie sollen den europäischen Green Deal und den grünen Wieder- aufschwung stärken.

Die beiden [neu angenommenen Strategien](#) zur Integration des Energiesystems und zu Wasserstoff sollen den Weg zu einem effizienteren und stärker vernetzten Energiesektor ebnen. Durch die geplanten Investitionen im Bereich sauberer Energie soll die wirtschaftliche Erholung von der Corona-Pandemie vorangetrieben werden. Die EU-Strategie zur Integration des Energiesystems bildet das Fundament für die Energiewende und schlägt konkrete Maßnahmen auf politischer und legislativer Ebene vor. Die Strategie basiert auf folgenden drei Säulen:

- **Nutzung sauberer Brennstoffe:** In Sektoren wo eine Elektrifizierung nicht möglich ist, sieht die Strategie die Nutzung von erneuerbaren oder kohlenstoffarmen Brennstoffen vor (z.B. erneuerbaren Wasserstoff, nachhaltige Biokraftstoffe und Biogas).
- **„Kreislauforientiertes“ Energiesystem:** In der Strategie werden konkrete Maßnahmen zur praktischen Anwendung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ und zur wirksameren Nutzung lokaler Energiequellen in unseren Gebäuden oder Gemeinschaften aufgezeigt.
- **Direkte Elektrifizierung der Endverbrauchsektoren:** Da der Anteil der erneuer-

erbaren Energien im Stromsektor am höchsten ist, sollte nach Möglichkeit Strom genutzt werden, beispielsweise für Wärmepumpen in Gebäuden, Elektrofahrzeuge im Verkehr etc.

In der Strategie werden 38 Maßnahmen zur Schaffung eines stärker integrierten Energiesystems aufgeführt. Dazu gehören die Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften, finanzielle Unterstützung, Erforschung und Einsatz neuer Technologien und digitaler Tools. Die Analyse der bestehenden Hindernisse in diesen Bereichen wird in konkreten Vorschlägen berücksichtigt, z. B. in der Überarbeitung der TEN-E-Verordnung bis Ende 2020 oder der Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie und des Rechtsrahmens für den Gasmarkt im Jahr 2021.

Die [EU-Strategie zu Wasserstoff](#) für ein klimaneutrales Europa befasst sich damit, wie Wasserstoff die Dekarbonisierung von Industrie, Verkehr, Stromerzeugung und Gebäuden in ganz Europa unterstützen. Wasserstoff soll Sektoren mit Energie versorgen, die nicht für die Elektrifizierung geeignet sind und die Energie speichern, um variable Energieflüsse aus erneuerbaren Energieträgern auszugleichen. Dies kann indes- sen nur durch auf EU-Ebene koordinierte Maßnahmen des öffentlichen und privaten Sektors erreicht werden.



Europäische Kommission

Binnenmarktanzeiger 2020: Mitgliedstaaten müssen mehr tun, um das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarkts zu gewährleisten

Die Kommission veröffentlichte am 3. Juli den Binnenmarktanzeiger 2020, aus dem hervorgeht, dass die Mitgliedstaaten trotz Verbesserungen in bestimmten Bereichen mehr tun müssen, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten.

Die Coronakrise habe gezeigt, dass ein gut funktionierender Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung des freien Warenverkehrs in der gesamten EU sowie für die rasche Erholung der EU-Wirtschaft sei. Die Ergebnisse des diesjährigen Anzeigers, welcher als Online-Tool zur Verfügung steht, machten deutlich, wie wichtig es sei, Umsetzung und Durchsetzung erneut in den Mittelpunkt zu stellen, wie es auch die Kommission in ihrem im März 2020 angenommenen Aktionsplan für die Durchsetzung dargelegt hat. Damit der Binnenmarkt voll funktionsfähig ist, bedürfe es vor allem einer Partnerschaft zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten. Die neu geschaffene Arbeitsgruppe für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften werde nach Ansicht der Kommission eines der zentralen Instrumente sein, um einen solchen auf der Kooperation zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten beruhenden Ansatz zu fördern.

Der Binnenmarktanzeiger bietet einen ausführlichen Überblick über den Stand der Anwendung der EU-Binnenmarktvorschriften im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Jahr 2019. Anhand einer Reihe ausgewählter Indikatoren wird bewertet, wie die Mitgliedstaaten bezüglich der

Marktöffnung, der Steuerungsinstrumente und bestimmter Politikbereiche abschneiden.

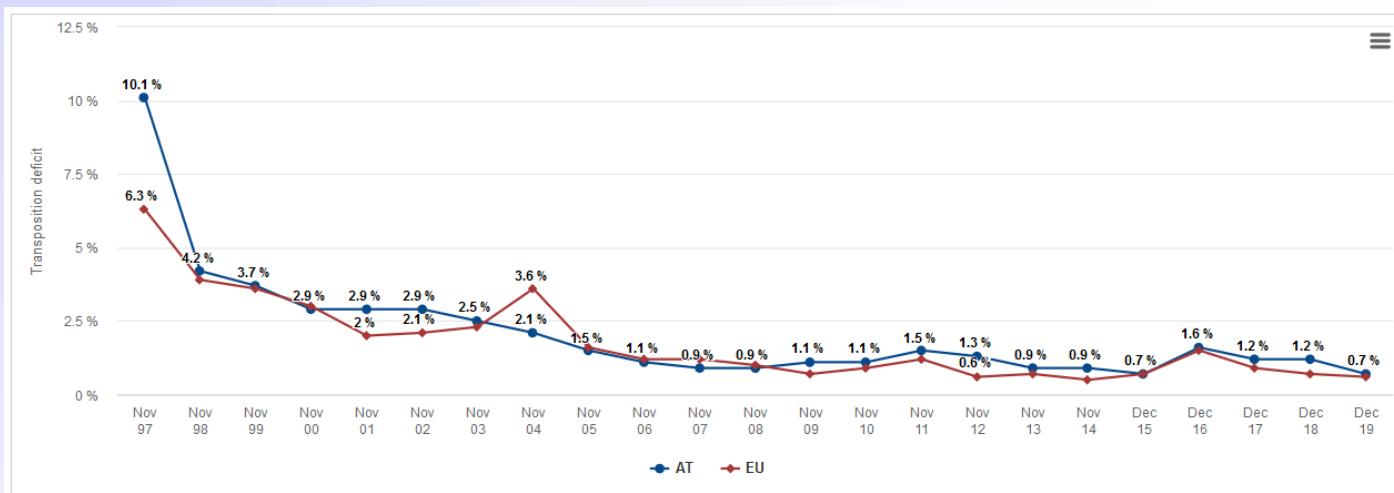
Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich im diesjährigen Anzeiger in den meisten Mitgliedstaaten die Lage unverändert dar. Bei den Ländern, die im Jahr 2019 am besten abgeschnitten haben, handelt es sich um Lettland, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland und die Slowakei, während in Spanien, Italien, Frankreich und Österreich die geringsten Verbesserungen zu verzeichnen waren.

Beim Umsetzungsdefizit verzeichnet Österreich für 2019 einen Wert von 0,7 % (letzter Bericht: 1,2 %; EU-Durchschnitt: 0,6 %; vorgeschlagener Zielwert: 0,5 %). Österreich liegt damit zwar wieder unter der 1% -Schwelle, aber immer noch knapp über dem EU-Durchschnittsdefizit. Darüber hinaus wurden 20 der 23 Binnenmarkt-richtlinien (87 %) umgesetzt, die in den sechs Monaten vor dem Stichtag für die Berechnung (1. Juni bis 30. November 2019) umgesetzt wurden. Dies zeige, dass Österreich gute Fortschritte bei der Überwachung der rechtzeitigen Umsetzung von Richtlinien erzielt hat.



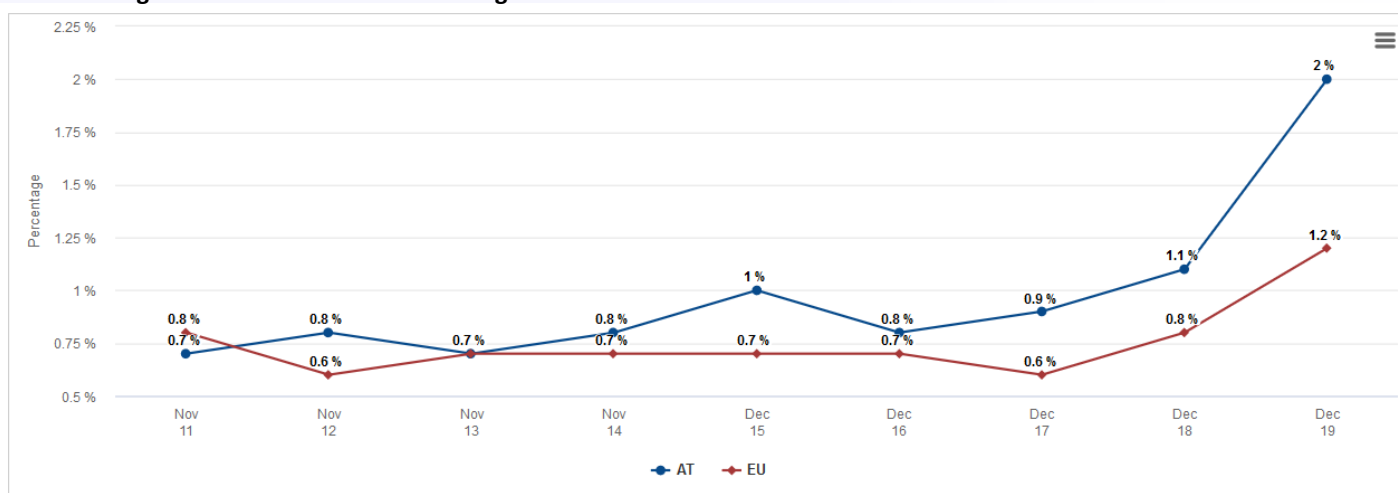
Europäische Kommission

Entwicklung des Umsetzungsdefizits - Österreich



Konformität der Umsetzung: Schwierigkeiten habe Österreich hingegen dabei, Richtlinien korrekt umzusetzen. Bei der konformen Umsetzung liegt man nämlich mit einem aktuellen Defizit von 2 % deutlich über dem EU-Durchschnitt (letzter Bericht: 1,1 %; EU-Durchschnitt 1,2 %; vorgeschlagener Zielwert: 0,5 %). Österreich ist dabei jener Mitgliedstaat mit der höchsten Anzahl von Richtlinien, von denen angenommen wird, dass diese falsch umgesetzt wurden und ist einer von 7 Mitgliedstaaten, dessen Konformitätsdefizit mindestens dreimal über dem vorgeschlagenen Zielwert von 0,5 % liegt.

Entwicklung der Konformität der Umsetzung - Österreich



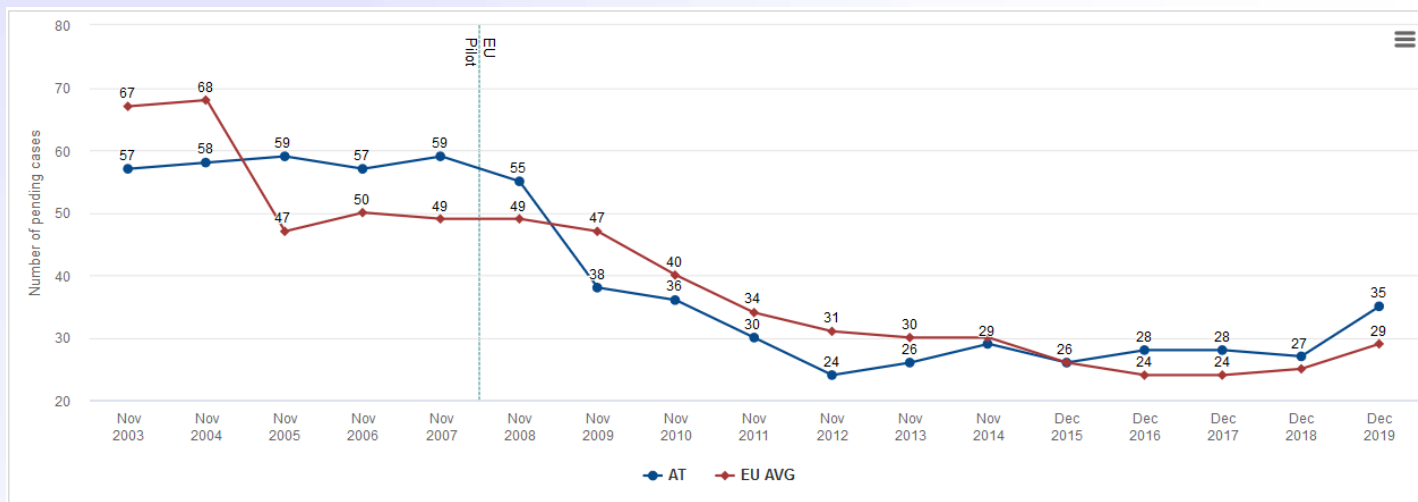


Europäische Kommission

Rechtsverletzungsverfahren: Was die im Zusammenhang mit Gesetzgebungsakten aus den Bereichen Umwelt- (9) und Verkehrspolitik (6). Während stehenden Vertragsverletzungsverfahren betrifft, so Österreich zwischen 2009 und 2015 dabei stets unter dem europaweiten Durchschnitt an Verfahren (letzter Bericht: 27; EU-Durchschnitt: 29). Allein 15 Verfahren (43 %) standen dabei im Zusammen-

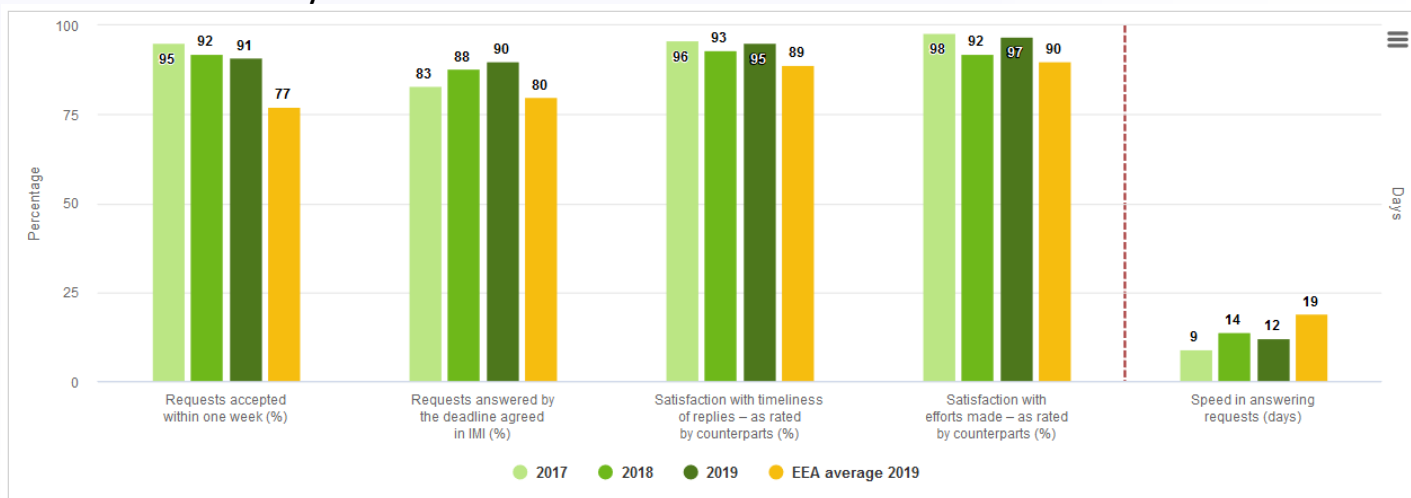
hang mit Gesetzgebungsakten aus den Bereichen Umwelt- (9) und Verkehrspolitik (6). Während stehenden Vertragsverletzungsverfahren betrifft, so Österreich zwischen 2009 und 2015 dabei stets unter dem europaweiten Durchschnitt an Verfahren (letzter Bericht: 27; EU-Durchschnitt: 29). Allein 15 Verfahren (43 %) standen dabei im Zusammen-

Entwicklung der Rechtsverletzungsverfahren - Österreich



Binnenmarktinformationssystem: Exzellente Noten angezogenen Indikatoren qualitativ gesehen über werden Österreich unterdes bei dessen Einbindung dem im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ge- in das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) attes- messenen Durchschnitt. tiert. Dort liegt man bei allen 5 zur Bewertung her-

Binnenmarktinformationssystem - Österreich





Europäische Kommission

Green Deal: EU-Kommission investiert 1 Milliarde Euro in saubere Energieprojekte

Über den neuen Innovationsfonds sollen 1 Mrd. € in vielversprechende, marktreife Projekte investiert werden. Unterstützt werden insbesondere Projekte im Bereich Energiespeicherung, Netzlösungen sowie Kohlenstoffabscheidung – und Speicherung.

Die EU-Kommission bittet um [Vorschläge für Energieprojekte](#), die über den neuen Innovationsfonds der EU gefördert werden können. Der Innovationsfonds bildet sich aus den Einnahmen der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandels. Der Fonds war eingerichtet worden, um finanzielle Anreize für Unternehmen und Behörden zu schaffen, damit diese in zukunftsfähige CO₂-arme Technologien zu investieren. Die Großinvestitionen werden dazu beitragen, die EU-Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und einen grünen Aufschwung anzustoßen, der uns bis 2050 zur Klimaneutralität führt, so Frans Timmermans, Vizepräsident der EU-Kommission.

Im Zuge der ersten Aufforderung werden Finanzhilfen in Höhe von 1 Mrd. € für Großvorhaben im Bereich der sauberen Technologien vergeben, um ihnen bei der Überwindung von Risi-

ken im Zusammenhang mit der Vermarktung und der Demonstration im großen Maßstab zu helfen. Diese Unterstützung wird dazu beitragen, dass neue Technologien es auf den Markt schaffen. Für vielversprechende Projekte, die noch nicht marktreif sind, werden separate Mittel von 8 Mio. € für die Unterstützung der Projektentwicklung reserviert. Die Mittel können in Verbindung mit anderen öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten wie staatlichen Beihilfen oder anderen EU-Förderprogrammen verwendet werden. Die Projekte werden anhand ihres Potenzials zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, ihres Innovationspotenzials, ihrer finanziellen und technischen Reife sowie ihres Expansionspotenzials und ihrer Kosteneffizienz bewertet.



Europäisches Parlament

Merkel und von der Leyen im EU-Parlament zur deutschen Ratspräsidentschaft

Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel präsentierte am 9. Juli die Prioritäten der kürzlich angelaufenen deutschen Ratspräsidentschaft. Anschließend fand eine Debatte mit den EU-Parlamentsabgeordneten und der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen statt.

Die erste Auslandsreise nach Ausbruch der Pandemie führte Merkel ins Plenum des Europäischen Parlaments, wo sie die [Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft](#) vorstellte. Unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ sei die deutsche Ratspräsidentschaft entschlossen, die große Herausforderung der Pandemie anzugehen, sagte Merkel. Sie hob fünf Bereiche hervor, an denen Europa arbeiten müsse, wenn es geeint und gestärkt aus der aktuellen Krise hervorgehen wolle: Grundrechte, Zusammenhalt, Klimaschutz, Digitalisierung und Europas Verantwortung in der Welt. „Europa nimmt uns keine Handlungsmöglichkeiten, sondern in einer globalisierten Welt gibt Europa uns erst welche. Nicht ohne, sondern nur mit Europa können wir unsere Überzeugungen und Freiheiten erhalten.“, unterstrich Merkel.



Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen begrüßte das ambitionierte Arbeitsprogramm der Präsidentschaft und sieht hohe Erwartungen und Wünsche an den deutschen Ratsvorsitz. Von der Leyen betonte, dass „die wirtschaftliche Erholung untrennbar mit dem European Green Deal verbunden [ist], genauso mit der Digitalisierung und mehr Widerstandskraft gegen Krisen“. Die Kommissionspräsidentin kündigte an, dass im September das neue Klimaziel für 2030 vorgeschlagen wird, um den Weg zur Klimaneutralität 2050 voranzutreiben.

Bei einem Treffen im Anschluss an die Debatte im Parlament bekräftigten von der Leyen und Merkel gemeinsam mit den Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, und des Europäischen Parlaments, David Sassoli, ihre Entschlossenheit, alles zu tun, um die sozialen Folgen der Coronavirus-Pandemie abzumildern und der europäischen Wirtschaft zu einem raschen Wiederaufschwung zu verhelfen.



Europäisches Parlament

Umfassende Reform des Straßenverkehrssektors verabschiedet

In seiner Plenarsitzung vom 9. Juli verabschiedete das Europäische Parlament überarbeitete Regeln um die Arbeitsbedingungen von FernfahrerInnen zu verbessern, sowie um Wettbewerbsverzerrungen im Straßenverkehr entgegenzuwirken.

Die EU-Abgeordneten billigten alle drei Rechtsakte in jener Form, wie sie von den EU-MinisterInnen im April auf Ratsebene angenommen wurden. Die überarbeiteten Regeln für die Entsendung von FahrerInnen, deren Fahr- und Ruhezeiten sowie einer besseren Durchsetzung der Kabotagevorschriften (d.h. der vorübergehende Transport von Gütern durch ausländische Spediteure in einem Mitgliedstaat) zielen darauf ab, Wettbewerbsverzerrungen im Straßenverkehrssektor zu beenden und bessere Ruhebedingungen für die FahrerInnen zu gewährleisten.

Bessere Arbeitsbedingungen

Die neuen Regeln werden nach Ansicht des Parlaments auch dazu beitragen, den FahrerInnen mehr Zeit daheim zu geben. Unternehmen müssen ihre Fahrpläne nämlich nun so organisieren, dass FahrerInnen im internationalen Güterverkehr in regelmäßigen Abständen nach Hause zurückkehren können. Die verpflichtende einwöchige Pause kann somit nicht mehr in der LKW-Kabine genommen werden. Sollte dies nicht umsetzbar sein, so ist das Unternehmen verpflichtet, die entsprechenden Unterbringungskosten für ihre Angestellten zu bezahlen.

Fairer Wettbewerb und Bekämpfung illegaler Praktiken

Um Betrug zu bekämpfen werden Grenzübertritte nun mittels Fahrtenschreibern registriert. Systematische Kabotage soll indes mittels einer

viertägigen „Bedenkzeit“ – also eines festgelegten Zeitraumes zwischen zwei Kabotagetätigkeiten innerhalb desselben Landes mit demselben Fahrzeug – verhindert werden. Um die Nutzung von Briefkastenunternehmen zu bekämpfen, müssen Speditionsunternehmen nachweisen können, dass sie in dem Mitgliedstaat, in dem sie registriert sind, auch tatsächlich substantiell aktiv sind. Darüber hinaus müssen LKWs alle acht Wochen zum Betriebszentrum des Unternehmens zurückkehren. Die Verwendung von leichten Nutzfahrzeugen über 2,5 Tonnen unterliegt ebenfalls den EU-Vorschriften für Verkehrsunternehmen, einschließlich der Ausstattung der Transporter mit einem Fahrtenschreiber.

Klare Regeln für die Entsendung von FahrerInnen um ein gleiches Entgelt zu gewährleisten

Die neuen Regeln werden nach Ansicht des Parlaments einen klaren rechtlichen Rahmen schaffen, um unterschiedliche nationale Ansätze zu verhindern und eine faire Vergütung für die FahrerInnen zu gewährleisten.

Nächste Schritte

Die verabschiedeten Regeln treten in Kraft, sobald sie in den kommenden Wochen im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden. Teile davon, wie etwa die Entsenderegelungen oder andere Änderungen betreffend des Marktzugangs, werden allerdings erst 18 Monate nach Inkrafttreten des jeweiligen Akts rechtsgültig.



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Bericht über die Unionsbürgerschaft](#)

Justiz und Grundrechte

9. Juli 2020 - 1. Oktober 2020

[Seeverkehr und Binnenschifffahrt - Fahrgastrechte](#)

Verkehr

3. Juli 2020 - 2. Oktober 2020

[Kraftomnibusverkehr - Fahrgastrechte](#)

Verkehr

3. Juli 2020 - 2. Oktober 2020

[Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#)

Verkehr

1. Juli 2020 - 29. Juli 2020

[Evaluierung des Weißbuchs Verkehr von 2011](#)

Verkehr

1. Juli 2020 - 23. September 2020

[Versicherungen und Rückversicherungsunternehmen](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen

1. Juli 2020 - 26. August 2020

[EU-Wettbewerbspolitik - Bekanntmachung über die Marktabgrenzung \(Evaluierung\)](#)

Wettbewerb

26. Juni 2020 - 09. Oktober 2020

[Fangmöglichkeiten für das Jahr 2021 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik](#)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

17. Juni 2020 - 31. August 2020

[Gesetz über digitale Dienste](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

2. Juni 2020 - 8. September 2020

[Neues Wettbewerbsinstrument](#)

Wettbewerb

3. Juni 2020 - 8. September 2020

[Rahmen für Investitionsschutz und -erleichterung](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen

26. Mai 2020 - 8. September 2020

[Mehrwertsteuerregelung für Reisebüros \(Bewertung\)](#)

Steuern

25. Mai 2020 - 14. September 2020

[Laden von Software auf Funkanlagen](#)

Binnenmarkt

25. Mai 2020 - 14. September 2020

[Anpassung an den Klimawandel – EU-Strategie](#)

Klimaschutz

14. Mai 2020 - 20. August 2020

[Tiefseefischerei im Nordostatlantik – Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

13. Mai 2020 - 5. August 2020

[Bewertung der EU-Politik zur Förderung der Landwirtschaft](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

8. Mai 2020 - 11. September 2020

[Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung – Aktionsplan](#)

Binnenmarkt

7. Mai 2020 - 13. August 2020

[Verbringung von Abfällen – Überprüfung und Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Umwelt

7. Mai 2020 - 30. Juli 2020



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -
Südtirol - Trentino bei der EU
Land Tirol
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu
Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:
Direktor Mag. Simon Lochmann
Michael Wolf, MSc
Christina Senn, MA, BSc

Abbildungsverzeichnis

S. 2

<https://audiovisual.ec.europa.eu/en/photo/P-044241~2F00-05>

S. 8.

https://multimedia.europarl.europa.eu/en/plenary-session-presentation-of-programme-of-activities-of-german-presidency-council-and-commission_EP-103782D_c